Thorner Zeitung.

(Gegründet 1760.)

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 1 Mk 80 ₰. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 25 ₰.

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 ₰.

Nro. 106. Sonnabend, den 6. Mai. 1876.

Dietrich. Sonnen=Aufg. 4 U. 21 M. Unterg. 7 U. 33 M. — Mond=Aufg. bei Tage. Untergang 3 U. 19 M. M.

Geschichtskalender.

* bedeutet geboren, † gestorben.

6. Mai.

1223. Gefangennahme Waldemars II. von Dänemark durch Graf Heinrich von Schwerin, welcher ihn auf einer Jagd auf der Insel Lyoe aufheben und nach Mecklenburg schaffen liess.

1757. Schlacht bei Prag. Graf Schwerin fällt. Sein Monument auf dem Wilhelmsplatz in Berlin.

1859. † Alexander von Humboldt, der grösste Geist seiner Zeit, der vielseitigst gebildete Gelehrte.

1872. † Dr. jur. Hans Freiherr von und zu Aufsess, der in weiten Kreisen bekannte Stifter des germanischen Museums zu Nürnberg, * 7. Septbr. 1801, † auf der Rückreise von Strassburg.

Die Posener Petition.

Die Gemeindekommission des Abgeordnetenhauses hat sich in ihrer letzten Sitzung mit einer Petition beschäftigt, welche für viele Gemeindeverwaltungen von hohem Interesse sein dürfte. Am 22. März wurde in der Stadt Posen, wie fast aller Orten in Preußen, der Geburtstag Sr. Maj. des Königs, unter dem Eindrucke des siegreich beendeten Krieges gegen Frankreich, besonders glänzend gefeiert, insbesondere Abends durch eine Illumination der Stadt und Feuerwerk. Dabei erregte es dann das größte Mißfallen, daß einzelne, Posenschen Besitzern gehörende Häuser dunkel blieben, die bald, während eine friedliche und fröhliche Menge durch die Straßen wogte, das Ziel thätlicher Angriffe abseiten einzelner meist aus halbwüchsigen Jungen und Soldaten der damals in Posen liegenden Ersatz- und Landwehrbataillone bestehenden Haufen wurden. Durch Steinwürfe wurden an solchen Häusern Fenster und in den Häusern befindliche Gegenstände zertrümmert oder beschädigt, ohne daß von der Königlichen Polizeibehörde oder deren Offizianten den Exzedenten entgegengetreten worden wäre. Die beschädigten Hausbesitzer haben später auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatze des bei öffentlichen Aufläufen verursachten Schadens, die Stadtgemeinde Posen wegen Ersatzes des am 22. März 1871 durch Tumultuanten ihnen verursachten Schadens beim dortigen Kreisgerichte verklagt. In erster Instanz wurde die Klage abgewiesen, in zweiter Instanz dagegen das Urtheil wieder aufgehoben, indem der Sinn des fraglichen Gesetzes dahin angegeben wurde: dasselbe spreche im § 1 eine unbedingte Verhaftung der Gemeinde zum Schadenersatze der gedachten Art für den Fall aus, wenn in dieser Gemeinde selbst, nicht von Außen herein, die Tumultuanten sich zusammengefunden haben. Der § 1 finde also unbedingt Anwendung, wo nicht die Ausnahme des § 2 (wenn die Tumultuanten von Außen her in den Ort der tumultuarischen Auftritte eingedrungen sind) vorliege, und der § 3, welcher der sonst verhafteten Gemeinde den Gegenbeweis der eigenen Schuldlosigkeit nachlasse, beziehe sich nur auf den im § 1 besprochenen Ausnahmefall. — Diese Vorkommnisse und richterlichen Entscheidungen haben den Vertretungen von fünf Stadtgemeinden nämlich von Posen, Brandenburg, Stralsund, Krotoschin und Elbing Veranlassung gegeben, sich mit dem Gesuche an das Haus der Abgeordneten zu wenden, dasselbe wolle die Härten der Preußischen Gesetzgebung, welche aus den §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 11. März 1850 entspringen, sei es durch Antrag auf Aufhebung des Gesetzes überhaupt, sei es durch zweckentsprechende Aenderung des § 2 nach Maßgabe des im Eingange der Petition Vorgetragenen beseitigen. In der Verhandlung über diese sehr wichtige Petition theilte der Referent zunächst die Entstehungsgeschichte des sog. Tumultgesetzes und dessen spätere Wirkungen und Schicksale in der Kommission mit und empfiehlt dem Hause Berücksichtigung derselben durch Vorlegung eines Gesetzes, welches diese Unzuträglichkeiten beseitigt. Von dem Kommissar des Ministers des Innern wurde der Antrag bekämpft indem er ausführte: es sei eine Härte für den Einzelnen, die zu dessen vollständigem Ruine führen könne, wenn er bei Tumulten, gegen die er völlig machtlos sei, vielleicht seiner politischen Gesinnung wegen, sein Eigenthum einbüßen sollte, ohne dafür eine Entschädigung zu erhalten, da die nach dem Civilrecht haftpflichtigen Beschädiger, die Tumultuanten, fast regelmäßig der besitzlosen Klasse angehören bezw. unentdeckt bleiben. Eine solche Entschädigung von Staatswegen zu gewähren, dazu liege keine Veranlassung vor. Wohl aber sei die Gemeinde, innerhalb welcher die Exzesse verübt werden, dazu heranzuziehen; denn sie würde, wenn nur die Besitzenden und Wohlgesinnten dem Unfuge energisch entgegentreten und sich nachbarliche Hülfe leisten wollen, häufig in der Lage sein, dergleichen Exzesse sofort im Anfange zu unterdrücken. Schon diese Rücksicht lasse es als gerechtfertigt erscheinen, bei der Beantwortung der Frage, wer den bei solcher Gelegenheit zugefügten Schaden zu ersetzen habe, vorzugsweise auf die Gemeinden zurückzugehen. Ein solches Gesetz sei aber eben dazu da, um den Eintritt solcher Exzesse zu verhindern; denn Jedermann werde weniger geneigt sein, seinem Nachbar Schaden zuzufügen, wenn er wisse, daß er und die übrigen Mitglieder der Gemeinden den Schaden zu ersetzen haben, als wenn der Schaden gar nicht oder vom Staate zu ersetzen wäre. Daß aber auch für ruhigere Zeiten ein solches Gesetz nicht überflüssig sei, beweisen die immer wieder hier und da vereinzelt vorkommenden Fälle. Für unruhige Zeiten, wo Exzesse massenhaft zu befürchten seien, müsse dasselbe aber eben schon vorhanden sein; sonst komme es, nachdem der Schaden angerichtet ist, zu spät. — Dem gegenüber wurde in der Kommission hervorgehoben, daß nach den bisherigen Erfahrungen alle für das Gesetz angeführten Zweckmäßigkeitsgründe jeder Grundlage entbehrten. Das Gesetz habe in seinem Geltungsbereiche, den alten Provinzen die Aufläufe und Eigenthumsbeschädigungen nicht verhütet, wie zuletzt dieser in Posen vorgekommene Fall bewiesen, sondern nur den Erfolg gehabt, Unschuldige für derartige Vergehen büßen zu lassen, und daß man die Wirkungslosigkeit solcher Gesetze nach der einen Seite, und deren ungerechte Wirkung nach der andern Seite auch in neuester Zeit nicht verkannt habe, beweise die Wiederaufhebung eines solchen, eben erlassenen Gesetzes im vormaligen Königreich Hannover, wie die Aufhebung des betreffenden Französischen Gesetzes in der Rheinprovinz durch König Friedrich Wilhelm III. Die Kommission hat deshalb den einstimmigen Beschluß gefaßt; die Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung dahin zu überweisen, daß dieselbe dem Landtage baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorlege, wodurch die Unzuträglichkeiten des Gesetzes vom 11. März 1850 beseitigt werden.

Landtag.

Abgeordnetenhaus.

48. Plenarsitzung.

Donnerstag, den 4. Mai.

Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr vor sehr schwach besetztem Hause; am Ministertische Dr. Falk mit zwei Kommissarien.

Tagesordnung: Zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die evangelische Kirchenverfassung für die acht älteren Provinzen auf Grund des vorliegenden Berichts der elften Kommission.

Der Referent Abg. Dr. Greiel, verzichtet am Eingange der Berathung aufs Wort.

Gegen den ersten Artikel:

„Die in der Kirchengemeinde und Synodalordnung vom 10. September 1873 und in der anliegenden Generalsynodalordnung vom 20. Januar 1876 bestimmten und nach diesen Vorschriften zusammengesetzten Synodalorgane üben die nachstehenden Rechte nach Maßgabe dieses Gesetzes."

melden sich die Abg. Dr. Bruel, Knörcke, Dr. v. Gerlach, Dr. Virchow und v. Saucken-Tarputschen, — für den Artikel 1. die Abgg. Dr. v. Sybel und v. Bismarck-Flatow zum Wort.

Abg. Dr. Bruel bezweifelt in seinen Ausführungen gegen die Vorlage die gesetzmäßige Entstehung der vorliegenden Generalsynodalordnung, da dieselbe materielle Abänderungen der bereits durch Staatsgesetz anerkannten Gemeinde- und Synodalordnung enthalte, welche er in dieser Weise für unzulässig erachte.

Abg. Dr. v. Sybel: Die langen Ausführung des Vorredners lassen sich auf zwei Sätze zurückführen: auf einen theoretischen und einen praktischen. Der theoretische Satz gipfle darin, weil in der Synodalordnung vom 10. September 1872 das Wort „definitiv" stehe, die General-Synodalordnung illegal sei, und der zweite Satz laute dahin: dem Kultusminister um jeden Preis Opposition zu machen. Erheblicher scheine ihm indeß das Bestreben des Vorredners, seine Freunde aus dem Centrum für seine Anschauungen zu gewinnen, und es lasse sich ja annehmen, daß die Herren die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen werden, um dem Hrn. Cultusminister eins tüchtig zu versetzen (Heiterkeit). Redner wendet sich sodann gegen das Princip

---

Der Teufels-Capitain

Roman

von

J. Steinmann.

Der Ueberfall.

Es war gegen Ende October, im Jahre 1651, als ein Cavalier bei einbrechender Dämmerung vom Schlosse Fougerolles hinwegritt, das in einer südlichen Provinz Frankreichs lag, und den Weg nach dem Flusse Dordogne einschlug.

Ein ziemlich rauhes Wetter herrschte an diesem Tage. Der scharfe Wind, der heulend und pfeifend über die Ebene fuhr, peitschte das männliche Angesicht des Ritters. Aber er schien sich nicht um die stürmische Witterung zu kümmern. Er saß gerade und fest auf seinem stattlichen Pferde, wie ein geharnischter Paladin des Mittelalters, der bei Nacht und Nebel auf Abenteuer auszieht. Aber in der immer tiefer sinkenden Dunkelheit hätte man ihn auf dem einsamen Wege auch leicht für einen sogenannten Strauchritter halten können, der die Börse seines Nächsten als ein ihm vom Glück zugewiesenes Eigenthum ansieht.

Doch diese Meinung wäre eine irrige gewesen, denn unser Held brütete über nichts Argem. Im Gegentheit: er war von durchaus ehrenhaftem Charakter und hatte sich, seit er den Kinderschuhen entwachsen, keine Handlung vorzuwerfen, über welche er zu erröthen brauchte.

Er war ungefähr eine Stunde geritten, als er von der großen Landstraße abbog und sein in der Abendluft schnaubendes Pferd auf einen Fußsteig lenkte, der zwischen zwei mit hohem Grase und Haidekraut bewachsenen Hügeln hindurchführte und links und rechts von halbentblätterten Bäumen begrenzt war. Von nun an ließ er sein Pferd langsam traben, indem er eine lustige alte Weise vor sich hinsummte und mit seiner Reitpeitsche die oftmals seinen Kopf streifenden Baumzweige hinwegschlug.

In nicht gar langer Zeit war der enge Pfad zurückgelegt. Der Ritter hatte das Ufer des Flusses, die Dordogne, erreicht, über den ihn eine Fähre nach dem Dorfe Saint-Gernin bringen sollte, das sich jenseits des Wassers befindet.

In diesem Augenblick drang der bis dahin von Wolken verhüllte Mond hervor und überglänzte mit seinen silbernen Strahlen den Fluß und dessen Umgebung. Bei seinem Scheine bemerkte der Cavalier in seiner Nähe einen Menschen, der sich an den Stamm eines mächtigen Baumes gelehnt hatte und eine Muskete in seinen Händen hielt.

Indessen beunruhigte ihn dieser Anblick nicht, denn Furcht war seinem Herzen völlig fremd. Er ritt noch einige Schritte weiter, dem Flusse zu und war nur noch zwei Schritte von dem Unbekannten entfernt, als dieser sich ihm plötzlich mitten in den Weg stellte.

„Ich flehe Ihre Barmherzigkeit an, mein Herr!" sagte der mit der Muskete bewaffnete Mann mit demüthigem Tone.

Der Cavalier lachte laut auf.

„Was Teufel!" rief er, „für einen Armen, der um ein Almosen bittet, bist Du ungewöhnlich schwer bewaffnet."

„Diese Wege sind nicht sicher," versetzte der Andere, als wollte er sich entschuldigen.

„Ba! ich glaube nicht, daß Du etwas zu verlieren hast."

„Nein! aber ich habe Alles zu gewinnen."

Diese Worte wurden in einem drohenden Tone gesprochen. Anders klangen aber die hinzugefügten:

„Haben Sie Mitleid mit einem Armen, mein Herr!"

„Verstelle Dich doch nicht, Bursche," erwiderte der Cavalier. „Sage doch lieber: „„Die Börse oder das Leben!""

„Wenn Ihnen das besser gefällt," versetzte der Unbekannte, „so bin ich auch dazu bereit."

Und mit einer rapiden Bewegung erhob er sein Gewehr und setzte dessen Lauf dem Reisenden auf die Brust.

„Ah, jetzt weiß man doch, was der Herr will," rief der Letztere, schlug die ihn bedrohende Waffe zur Seite, warf sich vom Pferde und faßte den Banditen an die Gurgel.

Dieser suchte sich zu wehren. Aber vergebens. Die Hand des Cavaliers hielt wie eine eiserne Klammer seinen Hals umspannt. Dem Ersticken nahe, ließ er die Flinte fallen, sank auf die Kniee und faltete, stumm um Gnade flehend, seine Hände.

Die Gnade, die ihm nun geschenkt wurde, war jedoch nicht ganz nach seinem Geschmack, denn sie bestand in einer nicht unbeträchtlichen Anzahl Peitschenhiebe, die ihm von dem Cavalier auf den Rücken gezählt wurden.

Nach dieser Exekution sagte der Ritter lachend:

„Ich bin heute in zu guter Laune, um Dich nach Fougerolles zu schleppen und Dich dort hängen zu lassen. Auch mangelt mir die Zeit dazu. Danke Deinem Schutzpatron, dem Teufel, daß ich Dich dieses Mal laufen lasse. Indessen betrachte mich genau, damit Du mich wiedererkennst, sollten wir uns einmal zu Fuße begegnen. Mit diesem guten Rathe will ich Dich verabschieden."

Der Bandit, der noch immer auf den Knieen lag, richtete seine dunkle Augen auf das Antlitz des Cavaliers. Ein Blitz des furchtbarsten Hasses leuchtete darin. Der Mond schien so hell, daß er die lachenden Züge Desjenigen, der ihn für seinen Raubanfall so derb gezüchtigt hatte, seinem Gedächtnisse genau einprägen konnte.

„Ich werde Sie gewiß wiedererkennen," murmelte er mit vor Wuth halberstickter Stimme. „Lassen Sie mich nur jetzt meines Weges ziehen!"

Während er sich von seinen Knieen erhob und sich den Rücken rieb, ergriff der Cavalier die noch auf dem Boden liegende Flinte, schwang sie zwei- oder dreimal über seinen Kopf und schleuderte sie dann in die Dordogne, die nahe bei dieser Stelle vorbeifließt; dann bestieg er wieder sein Pferd, ließ seinen Angreifer zurück und ritt der Fähre zu, die ihn über den Fluß setzen sollte. Dort angekommen, rief er dem Fährmann, der sich auf der anderen Seite befand, ein lautes „Halloh" zu. Der Gerufene ließ nicht lange auf sich warten. und nach zehn Minuten befand sich unser Held auf der linken Seite der Dordogne.

Sich in seinem Steigbügel emporrichtend, blickte er nach Saint-Gernin hin.

In dem höchsten Hause dieses Dorfes sah er ein Licht brennen und aus dem Schornstein einen röthlichen Rauch emporsteigen. Dieser Anblick rief ein Lächeln auf seinen Lippen hervor. Es war das Lächeln der Zufriedenheit. In diesem Gebäude, dessen Anblick dem Cavalier Vergnügen gewährte, wohnte Bernhard Thomas. Der Mann, der solchen Namen trug, stammte von einer Familie ab, die sich stets im Militär ausgezeichnet. Er hatte sich aber von dem Waffenhandwerck seiner Vorfahren losgesagt. Er war Pfarrer des Dorfes Saint-Gernin. Seine Gestalt war die eines Athleten und selbst das dunkle, lange Priestergewand konnte seine mächtigen Glieder nicht verbergen. Sein breites, volles Antlitz war von einem buschigen Bart umrahmt. Er hatte das Aussehen eines Löwen, aber sein Herz glich an Einfachheit und Sanftmuth dem eines Kindes.

Kurz vorher, ehe der Reitende bei ihm anlangte, stand der Pfarrer in der Küche und spornte seine Haushälterin, die am Herde beschäftigt war, an, sich bei der Bereitung des Abendessens ein wenig zu beeilen.

„Jeanne," sagte er, „es ist acht Uhr und Dein Hecht ist noch immer nicht gar. Ich versichere Dich, Etienne von Malton wird in einer Viertelstunde hier sein."

„Schon gut, schon gut!" erwiederte das in mittleren Jahren stehende Mädchen. „Ich thue,

des Individualismus auf kirchlichem Gebiete, da dieses Princip zur freien Association führen und alles kirchliche Leben zerstören müßte. Man würde auf diesem Wege die evangelische Kirche in Staubkörner zerschlagen und wer in letzter Instanz bei diesem Verfahren ein Geschäft machen würde, die Antwort werde der Abg. Windthorst-Meppen geben können. Der unbedingte Individualismus könne ebensowenig in der Kirche, wie im Staate die Freiheit bringen; es würde nur den Kampf um's Dasein eröffnen, in welcher der Schwächere dem Stärkeren, der Unerfahrene dem Listigen unterliegen müsse. Ferner wendet sich Redner gegen die Behauptung, als ob die Generalsynodalordnung der Parität der verschiedenen Konfessionen widerspreche. Die Besorgniß, daß der Landesherr in seiner Stellung als Summepiscopat seine landesherrlichen Befugnisse zu Gunsten einer religiösen Gemeinschaft mißbrauchen könnte, theile er nicht, dazu würde es die Stellung des Summepiscopats gar nicht bedürfen, dazu reiche die Staatsgewalt für sich allein ans. Er bittet um Annahme des §. 1.

Abg. Knörke: Es liegt in diesem §. 1 das ganze Prinzip, wie die evangelische Kirche sich entwickeln soll, ein Prinzip, welches ich und meine Feunde in jedem Anbetracht für ein unprostantisches und für ein freiheitsgefährliches und darum für ein verwerfliches halten. Wenn ich mich mit aller Entschiedenheit gegen diese Verfassungsentwickelung ausspreche, so thue ich es nicht, weil ich zu denen gehöre, von welchen man sagt, daß sie lediglich darauf ausgingen, die evangelische Kirche aufzulösen; im Gegentheil, wenn ich mich in Opposition stelle, so thue ich es, weil ich die evangelische Kirche aufbauen will auf wahrhaft protestantischen Prinzipien, auf den Prinzipien von protestantischer Freiheit, welche ich in dieser Synodalordnung nicht finde; weil dieselbe nicht eine Verwirklichung des Gemeindeprinzips, sondern eine Verkümmerung und Verleugnung des letzteren enthält, darum muß ich mich gegen diese Kirchenverfassung erklären. Redner geht sodann auf die Details der Vorlage näher ein und bemängelt an derselben, daß die evangelischen Geistlichen als die geborenen Vertreter der Gemeinden bezeichnet werden. So lange den Gemeinden das Pfarrer-Wahlrecht nicht zustehe, so lange dieselben das freie Wahlrecht nicht besäßen, könnten die Pfarrer nicht als die berechtigten Vertreter der Gemeinden in den Kreissynoden angesehen werden. Ebenso wenig könne er sich damit einverstanden erklären, daß den Kreissynoden von oben her ein Vorsitzender gegeben werden solle in der Person des Superientendenten. Auch bestreitet Redner, daß die Gemeinden, wie dies von einigen Rednern behauptet worden, sich die Synodalordnung selbst gegeben hätten; das sei nicht richtig, die selbe sei von dem Cultusminister Dr. Falk den Gemeinden gegeben. Er könne sich auch nicht herbeilassen, die Institution des Summepiskopats als rechtsbeständig anzuerkennen, nachdem diese Rechtsbeständigkeit durch Jahrhunderte hindurch immer und immer wieder bestritten worden ist. Auch wolle er nicht dazu beitragen, ein protestantisches Papstthum in der evangelischen Kirche herzustellen. Darum werde er sein Votum gegen die Vorlage abgeben.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und nachdem Referent Abg. Dr. Gneist deu Art. I. zur Annahme empfohlen, wird derselbe mit großer Majorität genehmigt.

Dafür stimmen u. A. von der Fortschrittspartei die Abgg. Windthorst (Bielefeld), v. Kirchmann, Dr. Hänel, Dr. Virchow; dagegen stimmen die Centrumsfraktion, die Polen und von den Konservativen Abg. v. Tempelhoff.

Bei Art. 2, welcher von den Befugnissen der Kreissynoden handelt, liest der Abg. Dr. Windthorst (Meppen) Namens seiner Partei eine schriftlich abgefaßte Erklärung, welche die Stellung derselben der Vorlage gegenüber näher präcisirt Es heißt in dieser Erklärung u. A.: Die evangelische Kirche hat nach der Natur der Sache und nach allgemeinen kirchenrechtlichen Grundsätzen das unzweifelhafte Recht sich selbständig und vom Staate unabhängig zu organisiren. Es ist dies auch im Art. 15 der Verfassung ausdrücklich anerkannt, und wenn derselbe auch formell aufgehoben worden, so sind dadurch doch die darin anerkannten zu Recht bestehenden Grundsätze nicht beseitigt. Die Centrumsfraktion kann auch die staatlichen Organe als solche in keiner Weise für zuständig erachten, auf die Organisation und die Constituirung der evangelischen Kirche einzuwirken. In diesem Sinne könnte daher auch die genannte Partei zu einer gesetzmäßigen Herstellung der Generalsynodalordnung für die evangelische Kirche bereitwilligst mitwirken. Auf diesen Sinn beschränkt sich die Vorlage nicht; dem Staate ist darin sowohl direkt wie indirekt eine wesentliche Einwirkung auf die kirchlichen Verhältnisse zugestanden. Die Centrumsfraktion wird daher die Vorlage lediglich als eine innere Angelegenheit der evangelischen Kirche betrachten. Sie würde deshalb sich auch der Abstimmung über die Vorlage enthalten, wenn sie in derselben nicht eine Verletzung der zu Recht bestehenden Verfassung der evangelischen Kirche erblicken müßte und weil in dem in Frage stehenden Staatsgesetz nicht Grundsätze enthalten wären, welche das Verhältniß von Kirche und Staat zum Ausdruck und zur Geltung bringen und zu welchen sich die Centrumsfraction nicht schweigend verhalten könne. — Der Redner fügt hinzu, daß wenn sich im Laufe der Verhandlungen herausstellen sollte, diese Stellung zu ändern, er und seine Freunde sich dies vorbehalten müßten. Auf Provokationen, wie die des Abg. v. Sybel werde er vorläufig nicht antworten, eine Antwort darauf aber nicht schuldig bleiben (Heiterkeit).

Auf eine Anfrage des Abg. Richter (Sangerhausen) erwidert der Kultusminister, daß die Kreissynoden durch den Oberkirchenrath einberufen werden sollen; es sei dies nicht seine Sache.

Abg. Dr. Virchow erklärt zur Vermeidung von Mißverständnissen, daß er und seine politischen Freunde im Augenblicke noch nicht in der Lage, seien, die Vorschläge der Kommission principiell zu beurtheilen, sondern nur zu beurtheilen gegenüber den Vorschlägen der Staatsregierung. Daraus folge, daß sie in diesem Augenblicke für Artikel stimmen könnten, für welche sie nicht stimmen würden, wenn sie prinzipiell gestellt würden. Im Uebrigen würden er und seine Freunde die Vorschläge der liberalen Majorität unterstützen, damit das Gesetz nicht noch schlechter werde, als es bereits ist; namentlich werde dies geschehen an denjenigen Punkten, wo es sich darum handelt, dem Staat gegenüber diese Kirche zu stärken. Principiell würde er sich am liebsten der Erklärung des Abg. Windthorst anschließen.

Art. 2. wird hierauf angenommen, die Beschlußfassung über Art. 3 dagegen ausgesetzt; desgleichen über Art. 8 und 10 (die s. g. Besteuerungsaltikel). Die Art. 4. 5. 6. 7. 8. 9. und 11 werden nach kurzer Debatte in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung genehmigt.

Art. 12 wird nach längerer Diskussion in folgender veränderter Fassung genehmigt: „Kirchliche Gesetze und Verordnungen, sie mögen für die Landeskirche oder für einzelne Provinzen oder Bezirke erlassen werden, sind nur soweit rechtsgültig, als sie mit einem Staatsgesetz nicht in Widerspruch stehen. Die Sanction eines von einer Provinzialsynode oder von der Generalsynode beschlossenen Gesetzes darf bei dem König nicht eher beantragt werden, als bis durch eine Erklärung des dafür verantwortlichen Staatsministeriums festgestellt worden ist, daß gegen das Gesetz von Staatswegen nichts zu erinnern ist. In der Verkündigungsformel ist diese Feststellung zu erwähnen. Absatz 4 des §. 6 der Generalsynadolordnung vom 21. Jannuar 1876 findet auch auf provinzielle kirchliche Gesetze Anwendung. Die Bestimmungen dieses Artikels gelten auch in den Bezirken der Kirchenordnung vom 5. März 1835 für die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz.„

Art. 13 wird unverändert genehmigt und dann die weitere Berathung auf morgen 10 Uhr vertagt.

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, den 4 .Mai. Sr. Majestät der Kaiser trifft, wie schon gemeldet, heute Abend 10 Uhr von Wiesbaden hier ein.

— Wie „W. T. B." aus Windsor meldet, ist Ihre Mäjestät die Kaiserin Augusta gestern (3. Mai) Nachmittag um 4¾ Uhr dort eingetroffen und am Bahnhofe von der Königin Victoria und den Prinzessinnen Helene und Beatrix auf das Höflichste begrüßt worden. Auf der Fahrt nach dem Schlosse wurde die Kaiserin Augusta von der zahlreich anwesenden Bevölkerung mit lebhaften Kundgebungen empfangen.

— Die über die Abdankung der Königin Victoria umlaufenden Gerüchte gewinnen am Consistenz. Als Hauptveranlassung zu diesem bedauerlichen Schritt erscheint die nicht weniger als beifällige Aufnahme des Kaiserintitels seitens des englischen Volkes. Es dürften aber auch andere Gründe privater Natur für den folgenschweren Entschluß maßgebend werden. Ob der Prinz von Wales auch in Bezug auf den neuen Titel die Erbschaft seiner erlauchten Mutter antreten werde, darüber verlautet bis jetzt nichts.

— Herr von Nathusius Ludom ist nunmehr aus der Redaktion der Kreuzzeitung definitiv ausgeschieden. Als veranwortlicher Redakteur, Herausgeber und Selbstverleger der Kreuzzeitung zeichnet nunmehr Herr Dr. jur. v. Niebelschütz.

— Eine große Anzahl von Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins zu Tapiau, die gleichzeitig Adjacenten des Pregel- und Deime-Flusses sind, haben bezüglich der erheblichen Uferbeschädigungen, die auf den genannten Flüssen durch das Befahren derselben mit Raddampfern herbeigeführt werden, eine Petition an das Haus der Abgeordneteu gerichtet mit der Bitte, das Haus wolle bei der Stadtsregierung dahin wirken, daß 1) den Deime und Pregel befahrenden Raddampfern die Konzession für genannte Wasserstrecken entzogen, wenigstens aber in Zukunft keine neue Konzession an Raddampfer ertheilt werde; 2) event. ein technisches Gutachten darüber eingeholt werde, ob Uferbefestigungsbauten irgend welcher Art daselbst möglich sind, damit von Seiten des Staats die Sicherstellung der Ufer in Angriff genommen werden kann, wenn die sub 1 beantragte Maßregel sich als unzureichend erweisen sollte. — Zur Begründung ihrer Beschwerde führen Petenten an, daß nach den angestellten Ermittelungen das Flußbett sich durch die Befahrung von Raddampfern seit 22 Jahren durchschnittlich um 30—36 Fuß verbreitert habe und so bei einer Stromlänge von ca. 5 Meilen 140—170 Morgen der vorzüglichsten Wiesen zu Grunde gegangen seien, die bei dort üblichen Pachtraten von 15—20 Thlr. pro Morgen ein Kapital von 50—60,000 Thlr. repräsentiren. — Der Vertreter der Staatsregierung sprach sich in der Kommission dahin aus, daß dieselbe sich nicht für berechtigt erachten könne, Raddampfern die Konzession, öffentliche Wasserstraßen zu befahren, entziehen oder auch nur verweigern zu können. Auch sei dieselbe überzeugt, daß die Fluthwellen der Raddampfer und Schraubendampfer für lose Ufer in gleicher Weise schädlich wären. Bezüglich der Uferbefestigungen könne die Regierung eine Verpflichtung den Adjacenten gegenüber nach der heutigen Gesetzgebung (für die Provinz Preußen das Gesetz vom 14. April 1806) nicht anerkennen. Eine solche Verpflichtung bestehe nur im Interesse des Schiffahrtsverkehres. In der Kommission wurde von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, wie die von Vertretern der Staatsregierung angezogene Gesetzgebung eine vollständig veraltete sei, aus einer Zeit stammend, lange vor Einführung der Dampfschifffahrt. Andererseits müßte aber anerkannt werden, daß, so wünschenswerth im vielseitigen Interesse eine zeitgemäße Umarbeitung der betreffenden Gesetzgebung sei, diese doch so wichtige und schwierig Fragen in sich schließe, daß die Kommission sich nicht berechtigt erachtete, bei Gelegenheit dieser Petition eine solche in Anregung zu bringen. Nachdem noch hervorgehoben, daß der Antrag der Petenten doch nicht allein die Interessen der Uferadjacenten, sondern auch, wie namentlich aus der mitgetheilten Stelle des Berichtes der Königsberger Kaufmannschaft hervorgehe, die Interessen der Schifffahrt berühre, einigte sich die Kommission mit großer Majorität zu folgenden Antrag: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Petition der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.

— Im hiesigen Bürgerverein für Selbstverwaltung sprach am Dienstag Abend der Kämmerer der Stadt Berlin, Abg. Runge, über den Entwurf der neuen Städteordnung. Es gewinnt dieser Vortrag jedenfalls dadurch an Bedeutung, als derselbe zugleich die Ansicht des Berliner Magistratskollegiums wiederspiegeln dürfte. Redner erklärte sowohl die Vorlage der Regierung, als auch die von der Kommissiou beschlossenen Abänderungen für unannehmbar, insbesondere um deshalb, weil man für Berlin bezüglich der polizeilichen Verwaltung einen Ausnahmezustand auch für die Folge constituiren wolle. Während für alle übrigen Provinzen der Königlichen Polizei nur die sogenannte Sicherheitspolizei verbleiben solle, will man für Berlin das alte polizeiliche Verhältniß bestehen lassen. In Bezug auf die Beseitigung des Dreiklassen-Wahlsystems, die Redner selbstverständlich befürwortet, hob derselbe hervor, daß der von der Kommission getroffene Ausweg, das gleiche Wahlrecht durch Ortsstatut einzuführen, noch verwerflicher sei als der gegenwärtige Zustand. Schließlich wies Redner noch darauf hin, daß wenn der vorliegende Entwurf zum Gesetz erhoben werden sollte, nicht nur eine Auflösung der Berliner Stadt-

---

was ich kann. Der Herr Edelmann, den Sie erwarten, wird hier doch nicht halb verhungert ankommen. Uebrigens werde ich nicht eher den Tisch decken, bis sämmtliche Speisen gekocht sind. Sie und der fremde Herr werden sich deshalb wohl gefälligst gedulden müßen.

Jeanne begleitete diese Worte mit einer ironischen Verbeugung. Der Pfarrer, der, was die Küche betraf, seiner Haushälterin stets ihren Willen ließ, verstummte, stieg die kleine Treppe hinauf und begab sich in den Speisesaal, in dem ein gedeckter und mit einer beträchtlicheu Anzahl Weinflaschen versehener Tisch stand.

So war Alles in Ordnung nur der Gast fehlte noch.

Die Uhr der kleinen Kirche im Dorfe Saint-Gernin schlug jetzt ein Viertel nach acht.

„Er kommt noch immer nicht," murmelte der Pfarrer. „Was mag ihn nur anfgehalten haben? Es wird ihm doch nicht ein Unglück —"

„Ah, das ist er, das ist er!" rief er freudig.

Mit raschen Schritten eilte er nach der Thür und machte sie weit auf. Er hatte sich nicht geirrt. Es war der sehnlichst Erwartete. Noch einen Augenblick, dann lagen die beide Männer einander in den Armen.

Die erste Begrüßung war vorüber.

„Bei Gott," rief jetzt der Cavalier, „Dein warmes Nest ist mir nach diesem schrecklichen Wetter hoch willkommen! Auch scheint mir aus der Küche ein Geruch von Trüffel und Wildpret emporzusteigen, der mir den Vorgeschmack der Genüsse des Paradieses giebt."

„Ja, mein Bruder" erwiederte der Pfarrer lächelnd, „meine Jeanne ist eine treffliche Köchin und wird ihrer Kunst Ehre machen."

Er nahm den Mantel seines Gastes der ein wenig durchnäßt war, breitcte ihn auf zwei Sessel vor dem Kamin aus, in dem ein lustiges Feuer brannte und befahl dann mit einer Stimme, die dem Rollen des Donners glich, der von ihm gelobten Köchin, schnell die sehnlichst erwartete Speise zu bringen.

Jeanne gehorchte. Nach wenigen Minuten war der Tisch mit den Ergebnissen ihrer Kochkunst vollständig besetzt.

Beide Freunde ließen sich das wohlzubereitete Nachtmahl trefflich schmecken, indem sie zugleich neue Versicherungen ihrer Feundschaft gegenseitig austauschten.

Der Cavalier und der Pfarrer waren Milchbrüder, aber sie liebten einander als ob sie von gleichem Blute entstammten.

„Aber ich bin nicht gekommen, um nur mit Dir zu Abend zu essen." sagte der Gast. „Ich habe Dir eine sehr ernsthafte Sache zu vertrauen."

„Ich werde Dir aufmerksam zuhören," versetzte Bernhard, „doch zuvor mußt Du von meinem Wein kosten. Der Abbé von Bourdeilles hat ihn mir geschickt. Es ist ein gar köstlicher Burgunder."

Er schenkte die geschliffenen Gläser voll. Beide stießen an und tranken auf die ewige Dauer ihrer Freundschaft.

Die Mahlzeit war fröhlich angefangen und endete ebenso. Jeanne, welche Beide bedient hatte, trug das Tischgeräth und die Speisereste fort, den Wein aber ließ sie stehen.

Der Cavalier trank noch zwei volle Gläser; dann, sich mit den Elbogen auf den Tisch stützend und seinen Blick in den seines Freundes tauchend, sagte er:

„Nun, Bernhard, ist es Zeit, mir Dein brüderliches Ohr zu leihen."

Das Dokument.

Der Pfarrer beugte den Kopf vorüber, zum Zeichen, daß er gespannt auf die Mittheilung seines Milchbruders sei.

„Du hast mir einmal geschworen, Bernhard," begann Etienne, „Du würdest glücklich sein, mir Dein Leben weihen zu können!"

„Und was ich schwur, werde ich halten, mein Bruder," entgegnete der Geistliche.

Der Cavalier streckte seine Hand gegen ihn aus. Der Priester ergriff dieselbe und preßte sie so kräftig, daß der Freund lachend ausrief:

„Pardieu! das ist eine Hand! was die festhält, ist ihr nicht leicht zu entreißen."

„Du kannst also getrost mir Dein Geheimniß anvertrauen," versetzte Bernhard gutmüthig. Zögere nicht länger. Wovon ist die Rede?"

„So höre denn, mein Bruder. Es ist ein Geheimniß, das Du im Nothfalle vertheidigen mußt, wie ein Drache den Schatz, den man seiner Wachsamkeit anvertraut."

Des Pfarres Auge flammte blitzähnlich auf.

„Sieh, was da hängt, mein Bruder," sagte er, in einen düstern Winkel des Zimmers deutend.

Der Cavalier blickte hin.

„Ich sehe einen langen Degen," sagte er.

„Es ist der Degen unserer Vorfahren. Auch ich weiß ihn gut zu führen."

Der Cavalier lachte:

„Als wenn mir das nicht längst bekannt wäre! Als wir noch Knaben waren, hast Du mir manche tüchtige Lection gegeben. Ach, es ist ein Jammer, daß Du nicht Soldat geworden!"

„Gott bestimmte mich für einen anderen Stand," sagte der Priester demüthig und sein Auge glänzte wieder in so ruhigem Lichte wie zuvor. „Aber fahre fort, Etienne," fügte er hinzu.

„Der Edelmann dachte einige Augenblicke nach.

„Ich hätte Dir gern den gefährlichen Handel erspart, der sich im Ganzen besser für einen Soldaten, als für einen Priester eignet," sagte Etienne. „Aber wo eine so feste und treue Seele, wie die Deinige finden? Wo ein Herz finden, das so tapfer und zugleich so vertrauensvoll ist, daß es nicht in das Geheimniß zu dringen sucht? Ich dachte nur an Dich und deshalb bin ich zu Dir gekommen."

„Und Du sollst Dich nicht in mir täuschen, mein Bruder," versetzte Bernhard.

„So höre denn: Was ich Dir vertrauen will, ist das Geheimniß eines Anderen, dem ich geschworen habe, seine Wünsche treu zu erfüllen. Du kennst mein ganzes Leben. Es ist dem Zufall und den Abenteuern geweiht. Es kann sich eines Tages ereignen, daß mich irgendwo eine Kugel auf den Rasen streckt, oder ein Degenstich mich für alle die Wunden bezahlt, die Andere in vielen Duellen von mir empfangen haben."

„Gott möge Dir verzeihen," murmelte der nachsichtige Pfarrer.

„Nun," fuhr Etienne fort „wenn ich stürbe, so würde Alles in fremde Hände fallen, vielleicht in gleichgültige, vielleicht aber auch in solche, die dessen Besitz ganz besonders interessirt. Das darf aber nicht sein, und Du sollst mir helfen, es zu verhüten. Ist es in Deinen Händen wohl verwahrt, dann mag ich unter den Lebendigen verschwinden; es thut mir nichts zur Sache. Ich sterbe ruhig, denn ich weiß, Du wirst meine Stelle ersetzen."

Der Pfarrer war nicht wenig erstaunt über den Ernst, mit dem sein Milchbruder sprach.

„Es ist also Dein Testament, das Du mir übergeben willst," sagte er.

Der Cavalier lächelte:

„Mein Testament!" wiederholte er. „Macht man ein Testament, wenn man Alles, was man besitzt, bei sich trägt?"

„Nun, was ist es denn, mein Bruder?"

„Ich sagte es Dir schon; es ist der Wille eines Anderen, den ich ausführe."

Bernhard blickte ihn mit stummer Neugier an.

Der Cavalier verstand diesen Blick. Er griff in sein Wamms und zog ein zusammengefaltetes Pergament hervor, das mit einer seidenen Schnur umwickelt war. Die Schnur selbst war durch ein großes Siegel zusammengehalten, das erst vor Kurzem darauf gedrückt war, wie man aus dem durchdringenden Wachsgeruch entnehmen konnte. Dieses Pergament trug keine Aufschrift und an dem Siegel war kein Wappen zu erkennen. Man sah darauf nur die Buchstaben E und B wunderlich verschlungen auf einem mit Sternen besäeten Grunde.

(Fortsetzung folgt.)

verordnetenversammlung, sondern auch des Magistrats und all' seiner Organe erforderlich werden wird. Ob zur Neuorganisation aber die richtigen Kräfte vorhanden sein werden, das sei eine Frage, die sich in diesem Augenblicke schwer beantworten lasse. — In der Diskussion, bei der es sich lediglich um die Beibehaltung oder Beseitigung des Dreiklassenwahlsystems handelte, sprachen sich sämmtliche Redner, mit einer einzigen Ausnahme, im Sinne des Kämmerers Runge für die unbedingte Beseitigung des bereits allseitig verurtheilten Systems aus. Inwieweit indeß das Plenum des Abgeordnetenhauses diesen Wünschen Rechnung tragen wird, das allerdings steht auf einem anderen Blatte. Soweit unsere Informationen reichen, dürften die Vorschläge der Kommission im Plenum des Hauses nur auf geringen Widerstand stoßen und ihre Annahme bereits als vollständig gesichert zu betrachten sein.

Ausland

Oesterreich. Wien, 3. Mai. Die Abreise des Grafen Andrassy ist noch nicht festgestellt, doch wird er jedenfalls Anfangs nächster Woche, wahrscheinlich schon am 8. März in Berlin eintreffen.

— In Bezug auf die zwischen den beiderseitigen Ministerien verhandelte Bankfrage, heißt es, wäre der Ausgleich am schwierigsten gewesen und standen sich darin beide Theile anfänglich schroff gegenüber. Oesterreich hatte den Wunsch die bisherige eine Bank für das Reich bestehen zu lassen, Ungarn wollte dagegen zwei die zusammen wie eine aussehen sollten. Die „Presse“ weiß bei dem getroffenen Ausgleich nur den Vortheil hervorzuheben, daß die Einheit der Währung und die Einheit der Zettelbank gewahrt bleiben. Im Ganzen aber ist man bei den überaus sorgenvollen Zeitverhältnißen über das Werk der Einigung überall erfreut.

— 4. Mai. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die vom Kaiser sanktionirten Gesetze betreffend die Kotirungssteuer bei der Wiener Börse und die Durchführung des Eisenbahnprojektes Pilsen-Klattau-Eisenstein.

Frankreich Paris, 3. Mai. Die Rührigkeit in der Amnestiefrage gewinnt zusehends an Umfang, wozu die ablehnende Haltung der Kammern vieles beigetragen. In Marseille entschied man sich dieser Tage in einer zahlreichen Volksversammlung wie in Lyon für die unbedingte allgemeine Amnestirung. Die Angelegenheit wird bei Wiederbeginn der Sitzungen unbedingt in den Vordergrund treten. — Nach Rückkehr des Ministers des Innern soll der Ministerrath die unterbrochene Bewegung im Verwaltungspersonal fortsetzen wollen.

— Das in Ajaccio erscheinende Journal „Aigle“ veröffentlicht einen Brief Rouhers, in welchem derselbe den Wählern seinen Dank ausspricht und die Abstimmung vom 5. März als eine Anerkennung der Rechte des Hauptes der kaiserlichen Familie bezeichnet.

Großbritannien. London 3. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin Augusta traf heute Mittag in Dover ein und wurde daselbst von dem Oberstkämmerer Earl Sidney und dem deutschen Botschafter, Grafen Münster, empfangen. Letzterer begleitete Ihre Majestät bis Clapham, woselbst der Herzog von Edinburg Ihre Majestät begrüßte und nach Windsor begleitete. Ihre Majestät gedenkt den bisherigen Dispositionen zufolge bis zum 10 d. in Windsor zu bleiben und sodann einen mehrtägigen Aufenhalt in London zu nehmen. Graf Münster ist morgen nach Windsor befohlen.

— Wie „W. T. B.“ aus London, 3. Mai, meldet, wird gutem Vernehmen nach der Deputirte James heute dem Unterhause die Mittheilung machen, daß er einen Antrag eingebracht habe, dahin gehend, der Regierung formell ein Tadelsvotum für die Sprache, in welcher die Proklamation über die Annahme des neuen Titels der Königin abgefaßt ist, zu ertheilen. Zugleich würde Harington an den Premier Disraeli das Verlangen stellen, den Tag für die Berathung dieses Antrages festzusetzen. — Die telegraphische Verbindung zwischen England und Amerika ist wie „W. T. B.“ meldet zur Zeit unterbrochen.

Plymouth, 3. Mai. Der Hamburger Postdampfer „Goethe,“ welcher die Schraube verloren hatte, kehrt nach England zurück und ist in Sicht des Leuchtthurms von St. Agnes (Scilly-Inseln). Ein Schleppdampfer ist ihm entgegengesandt. An Bord des „Goethe“ ist nach den gegeben Signalen Alles wohl.

Spanien. Madrid, 3 Mai. In gestriger Sitzung der spanischen Kortes wurde das von dem Deputirten Alvarez eingebrachte, gegen die Toleranz in Religionsfragen gerichtete Amendement von dem Ministerpräsidenten Canovas del Castillo lebhaft bekämpft und bei der Abstimmung mit 226 gegen 39 Stimmen abgelehnt.

Türkei. Ueber die Kämpfe am Dugapasse meldet man: „Die Kämpfe im Dugapasse haben für die Insurgenten ein gutes Ende genommen. Gegen 15,000 Türken bekämpften 5000 Insurgenten. Die Schlacht dauerte volle vier Tage. Am Freitag drangen die Türken bis Presjeka vor. Die Insurgenten fielen ihnen in den Rücken und es entspann sich ein sehr heftiger Kampf. Während dieses Kampfes eilten Soldaten und Bürger aus Niksic den Türken zu Hülfe und diesen gelang es 300 Towar (1 Towar gleich 100 Occa) Proviant nach Niksic zu bringen.

Als Mukthar Pascha sich von der Unmöglichkeit eines weiteren Vordringens überzeugt hatte, machte er bei Presjeka Halt; Türken und Insurgenten campirten während der Nacht auf dem Kampfplatze.

Am 29. v. M. (Sonnabend) unternahmen die Insurgenten einen Sturm auf das türkische Lager; der sehrblutige Kampf dauerte den ganzen Tag, ohne daß eine Entscheidung herbeigeführt worden wäre.

Am 30. April (Sonntag) erhielten bei Tagesanbruch die Insurgenten bedeutende Verstärkungen. Der Sturm auf die von den Türken in aller Eile aufgeworfenen Schanzen wurde erneuert, die Verschanzungen genommen und die Türken in die Flucht geschlagen. Man kämpfte vom Morgen bis zum späten Abend.

Die Insurgenten verfolgten die Türken von Presjeka bis Nostari. Ein solch blutiges und großes Schlachten hat während der ganzen Dauer der Insurrektion nicht stattgefunden.

Von Seiten der Türken sind 3000 Mann gefallen. Die Insurgenten geben ihren Verlust als einen relativ geringen an.

Mukthar Pascha kehrte, ohne vollständig seinen Zweck erreicht zu haben, nach Gacko zurück.“

Der vorstehende Bericht wird neuerdings auch durch eine Depesche der „Agence General Russe“ aus Petersburg bestätigt. In dieser Depesche heißt es:

„Das Telegramm der Agentur „Havas,“ welches den Einzug Muktars in Niksic dementirte, bestätigt sich. Er hatte in Priciski Halt gemacht und es gelang der türkischen Garnison und seinen vorgedrungenen Soldaten, 300 Trachten Lebensmitten auf ihren Schultern in die Festung zu bringen, ganz ungenügend selbst für drei Wochen, besonders da die Zahl der Verzehrer um die letzteren vermehrt ist. Angesichts dieses haben die Insurgenten beschlossen, die Fortsetzung der Verproviantirung zu verhindern, Muktar wurde gezwungen sich vertheidigend auf Zlottot, den nördlichen Ausgang des Duga-Passes, zurückzuziehen. Den letzten Nachrichten nach wäre er dort von den Insurgenten einschlossen. Gestern hieß es in Ragusa, daß es ihm gelungen wäre, sich nach Gatzko durchzuschlagen.“

Nordamerika. Washington, 3. Mai. Der Präsident der Vereinigten Staaten, Grant, hat dem Kongreß eine Botschaft zugehen lassen, in welcher er die Mitglieder der beiden Häuser auffordert, der Eröffnung der Weltausstellung beizuwohnen. Der Botschaft ist der Bericht der Ausstellungs-Kommission beigegeben, in welchem mitgetheilt wird, daß die Vorbereitungen für die Eröffnung der Ausstellung am 10. c. beendet seien.

Philadelphia, 3. Mai. Von den für die Weltausstellung bestimmten Gegenständen sind bereits neun Zehntel aufgestellt worden. Nach einer Meldung der „A. A. C.“ per Kabel vom 30. April hat die Centennial-Ausstellungs-Commission schnurriger Weise beschlossen, Sonntags die Ausstellung zu schließen.

Provinzielles.

— Außer der Subhastation des Strousberg'schen Besitzes Radawnitz im Flatower Kreise am 5. d. Mts. kommen noch die bei Lobsenz gelegenen Wommelnoer Güter (4 Vorwerke) am 14. Juli cr.. ebenfalls zu derselben Concursmasse gehören, zum gerichtlichen Verkauf.

Graudenz. Die deutsche Gemeinde in Stockholm hat eine Predigerstelle ausgeschrieben, wozu unter den 60 Bewerbern auch der hiesige Geistliche der Strafanstalt Prediger Lasch gehört. Nach einem schwedischen Blatte sind von den Bewerbern 5 zu einer Probepredigt nach Stockholm eingeladen und darunter auch Herr Lasch.

Danzig, 4. Mai. Vorgestern Vormittag hat die Corvette „Arcona“ den Kieler Hafen verlassen, um zur Reparatur nach der kaiserlichen Werft in Danzig zu gehen. Sie nahm die beidin ausrangirten Kanonenboote „Blitz“ und „Wolf“ in's Schlepptau, welche letztere der hiesigen Werft als Prähme dienen sollen. Nach Ankunft in Danzig geht die Besatzung der „Arcona“ sofort auf die Corvette „Elisabeth“ über, um diese nach Kiel zu bringen. (D. Z.)

— In Bromberg wird seit dem 3. d. Mts. auf den Schleusen auch des Nachts der Verkehr gestattet, was die Schiffer dankend anerkennen.

Gnesen, 3. Mai. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag brachen Diebe in den Güterschuppen der Oberschlesischen Bahn ein, um sich der in einem eisernen Geldspinde befindlichen ziemlich hohen Geldsumme zu bemächtigen. Trotz der an verschiedenen Stellen versuchten Durchbohrungen ist es ihnen nicht gelungen, das Spind öffnen zu können und mußten die Diebe, nachdem sie noch sämmtliche Pulte erbrochen, gewiß in der Hoffnung, dort vielleicht ein anständiges Sümmchen zu finden, unverrichteter Sache wieder abziehen.

Locales.

— **Ehrende Bestellung.** Unser Mitbürger, Hr. Liqueur-Fabrikant W. Sultan in der Breiten-Straße, dessen Liqueure in mehreren Berliner Restaurationen Absatz finden, von wo wahrscheinlich auch eine Flasche an die Tafel Königlicher Hoheiten gelangt ist, hat in diesen Tagen eine vom 1. Mai datirte Zuschrift von der Kellerei Sr. K. H. des Prinzen Friedrich Carl erhalten, in welcher Hr. S. beauftragt wird, schleunigst 6 Flaschen des von ihm bereiteten Ingber-Magen-Weins an die Kellerei Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Friedrich Carl v. Preußen zu Stadtschloß Berlin einzusenden.

Wir freuen uns, diesen Beweis ehrenvoller Anerkennung, welcher darin einem Thorner Fabrikat gezollt wird, zur Kenntniß unserer Mitbürger bringen zu können.

— **Eisenbahn-Commission.** Die in der gestrigen Nr. d. Ztg. unter der Rubrik „Provinzielles“ mitgetheilte Nachricht aus Osterode, laut welcher es beschlossene Sache sein soll, daß die Eisenbahn-Commission dorthin und nicht nach Thorn verlegt wird, scheint nach einer Correspondenz aus Osterode, welche die „Danz. Ztg.“ in ihrer Nr. 9716 enthält, ungenau zu sein. Der Artikel der „Danz. Ztg.“ lautet: „Es ist vielfach die Meinung verbreitet, die Einrichtung der für die Strecke Thorn-Insterburg in Aussicht genommenen Eisenbahn-Commission in der Stadt Thorn sei eine beschlossene Thatsache. Diese Meinung ist, wie aus einem an den hiesigen (also Osteroder) Magistrat ergangenen Bescheide des Handelsministeriums vom 23. v. M. hervorgeht, eine irrige und es ist somit Aussicht vorhanden, daß Osterode Sitz der Commission werde.“ Den hiesigen Behörden ist in neuester Zeit, so viel wir wissen, von maßgebender Stelle keine Mittheilung betreffs der Eisenbahn-Commission zugegangen, die Entscheidung scheint also noch nicht definitiv getroffen zu sein. Ob von hier aus etwas gethan werden kann und soll, um die Wahl zwischen den beiden rivalisirenden Städten auf Thorn zu lenken, vermögen wir nicht zu sagen, glauben aber einer Pflicht zu genügen, wenn wir die Aufmerksamkeit der betr. Kreise auf die Angelegenheit hinlenken, deren endgültige Ordnung doch wohl in nächster Zeit erfolgen muß.

— **Oberpostdirectionen.** Nach der neuen gemeinsamen Post- und Telegraphenorganisation sind gegenwärtig 40 Ober-Postdirektionen in Wirksamkeit, wovon 28 in Preußen und 12 außerhalb Preußens, nämlich (alphabetisch geordnet) in Aachen, Arnsberg, Berlin, Braunschweig, Bremen, Bromberg, Breslau, Carlsruhe, Cassel, Coblenz, Cöslin, Constanz, Danzig, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Gumbinnen, Halle, Hamburg, Hannover, Kiel, Köln, Königsberg, Leipzig, Liegnitz, Magdeburg, Metz, Minden, Münster, Oldenburg. Oppeln, Posen, Potsdam, Schwerin, Stettin, Straßburg, Trier. Die Ober-Postdirectionen und die ihnen untergebenen Stellen (Postämter, Telegraphenämter, Postagenturen) sind in Angelegenheiten der Postverwaltung dem General-Postamt, in Angelegenheiten der Telegraphenverwaltung dem General-Telegraphenamt zunächst untergeordnet.

— **Aus dem Wasser gerettet.** Am 4. Mai unternahm ein Knabe, der Abends gegen 7 Uhr vom Turnplatze zurückkehrte, auf der Brücke über den Stadtgraben am Bromberger Thor ein Kunststück, indem er nicht innerhalb der Barriere, sondern außerhalb derselben die Brücke überschreiten wollte, wobei er sich an den Eisenstangen festhielt. Er muß aber die Hände unvorsichtig losgelassen haben, denn plötzlich verkündete das Angstgeschrei seiner gleichaltrigen Genossen, daß der verwegene Turner ins Wasser gefallen sei. Der Schrei rief die Mannschaften der Thorwache herbei und der Gefreite Otto Heckmann aus Stettin, von der 10. Comp. des 61. Inf-Rgts. sprang vollständig bekleidet in den Graben und brachte den in der Mitte desselben sich nur noch mühsam über dem Wasser erhaltenden Knaben, der auch schon ziemlich viel Wasser geschluckt hatte, glücklich wieder an das Land, wo der Gerettete sofort vor Schwäche niederfiel, sich aber doch nach einiger Zeit soweit erholte, daß er in das Haus seines Oheims gebracht werden konnte, wo bereits ein Arzt eingetroffen war, der durch eine starke Schwitzkur die Folgen der starken Erkältung, des Schrecks und der Angst rasch beseitigte, so daß der Knabe am 5. schon wieder die Schule besuchen konnte. — An demselben Abend ist, wie uns erzählt wurde, hinter dem abgebrochenen, ehemaligen Giraud'schen Hause ein kleines Mädchen in die Bache gefallen und von einer zufällig dort befindlichen Frau aus dem Wasser herausgezogen.

— **Entgegnung.** Von mehreren Personen, die am 30. April den Ziegeleigarten besucht haben, wird es entschieden in Abrede gestellt, daß das Publicum durch die Aufstellung eines Tisches im Haupteingange in solchem Maaße behindert und belästigt worden sei, wie dies das Eingesandt in Nr. 105 d. Ztg. angiebt oder wenigstens vermuthen läßt. Auch von Damen ist uns gesagt worden, daß die Wahl des Platzes für den betr. Tisch ihnen durchaus keine Unannehmlichkeit verursachte und ihnen keine Gène auferlegt habe. Zur Steuer der Wahrheit und Gerechtigkeit theilen wir gern auch diese Darstellung der Sache mit.

— **Schwurgericht.** Verhandlung am 4. Mai. Auf der Anklagebank befindet sich der Nagelschmiedemeister Julius Krüger aus Strasburg wegen Verleitung zum Meineide. Im März 1875 verklagte der Wurstfabrikant Trosin den p. Krüger wegen Rückzahlung eines Darlehns von 117 ℳ 4 ₰. Letzterer compensirte in der Klagebeantwortung eine Schuld des Trosin an ihn in Höhe von 30 Thlrn. Trosin replicirte, daß er diese Schuld bereits vor einiger Zeit dadurch getilgt habe, daß er eines Tages beim Kegelschieben im Bötzel'schen Gastlokale in Strasburg in Gegenwart des Schuhmachers Rutkowski aus Strasburg auf Verlangen des p. Krüger diesem 3 Thlr. und einige Silbergroschen gezahlt und Letzterer demnach erklärt habe, mit seiner Forderung von 30 Thlrn. nunmehr befriedigt zu sein. Hierüber schlug er den p. Rutkowski als Zeugen vor, der auch zum 24. Mai gerichtliche Vorladung erhielt. Vor diesem ersten Termine soll nun der Angeklagte den Rutkowski, der in seinem Hause als Miether wohnte, durch Versprechung von 1 Thlr. und Miethserlaß überredet haben, im Termine nichts von obigem Abkommen auszusagen, vielmehr zu erklären, er wisse nichts, da er damals betrunken gewesen sei. Rutkowski weigerte sich, diese falsche Aussage zu machen, erschien aber nicht zum Termin, da er befürchtete, im Falle einer für den Angeklagten ungünstigen Aussage von diesem aus der Wohnung geworfen zu werden. Er wurde zu einem neuen Termin auf den 16. Juni 1875 vorgeladen. In diesem Termine machte er seine Angaben wahrheitsgemäß und sagte auch aus, daß ihn der Angeklagte zu falschen Auslassungen zweimal zu überreden versucht habe. Kurz vor diesem Termine hatte Krüger nämlich einen neuen, wenn auch fruchtlosen Versuch gemacht, den Rutkowski für seine Absicht zu gewinnen. Der Angeklagte bestritt, jene Ueberredungen versucht zu haben, er behauptete vielmehr, daß Rutkowski ihm feindselig gesinnt sei, da er wegen Miethsforderungen ihn verklagt ꝛc. Rutkowski verblieb bei seiner in der Voruntersuchung abgegebenen Aussage, nur will er heute nicht mehr wissen, ob Letzterer ihm beim ersten oder zweiten Male 1 Thlr. und einmonatlichen Miethserlaß versprochen. Die übrigen heute vernommenen Zeugen vermochten nur zu bekunden, daß Rutkowski ihnen jene Versuche erzählt. Die Staatsanwaltschaft beantragte das „Schuldig“, die Vertheidigung das „Nichtschuldig“, da die Schuld des Angeklagten nicht klar erwiesen sei. Das Verdikt der Geschworenen lautete auf „Nichtschuldig“, weßhalb die Freisprechung erfolgte.

Fonds- und Produkten-Börse.

Berlin, den 4. Mai.

Gold p. p. Imperials — —
Oesterreichische Silbergulden 175,25 bz.
do. do. (1/4 Stück) — —
Fremde Banknoten 99,85 bz.
Russische Banknoten pro 100 Rubel 265,25 bz.

Bei vorherrschend fester Stimmung haben die Preise für Getreide heute keine wesentlichen Aenderungen gegen gestern erfahren, und der Verkehr hat sich in den engsten Grenzen gehalten.

Weizen loco in guter Waare gesucht und besser zu verwerthen, war auch auf nahe Lieferung etwas höher im Preise, während entfernte Sichten nur eben gut im Preise behauptet blieben. Gek. 41000 Ctr.

Roggen zur Stelle, nur in den geringeren Qualitäten am Markt, blieb vernachlässigt, während gute Waare mangelte. Im Terminverkehr war mäßig gute Frage vertreten, wobei die Preise kleine Besserungen erlangten.

Weizen loco 180—225 ℳ pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Roggen loco 145—165 ℳ pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Gerste loco 141—180 ℳ pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Hafer loco 150—190 ℳ pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Erbsen: Kochwaare 178—210 ℳ, Futterwaare 170—177 ℳ bezahlt. — Rüböl loco ohne Faß 63,5 ℳ bezahlt. — Leinöl loco 58 ℳ bez. — Petroleum loco 27 ℳ bz. — Spiritus loco ohne Faß 45,7 ℳ bez.

Danzig, den 4. Mai.

Weizen loco war am heutigen Markte in fester Stimmung und mehrseitiger Kauflust bei schwachem Angebot und sind 700 Tonnen zu voll letzten Preisen verkauft worden. Bezahlt ist für Sommer- 124/5 pfd. 191 ℳ, 127 pfd. 194 ℳ, 131/2 pfd. 195 ℳ, bunt krank 121 pfd. 191 ℳ, glasig grau 123/4 pfd. 197 ℳ, oberpolnisch hellfarbig mit Auswuchs 118 pfd. 190 ℳ, glasig 126, 126/7 pfd. 200½ ℳ, hellfarbig 125/6 pfd. 202 ℳ, hochbunt hell 129/30, 130 pfd. 208, 209 ℳ, 131 pfd. 211 ℳ pro Tonne. Termine fest gehalten und theurer. Regulirungspreis 200 ℳ.

Roggen loco fest, polnischer 121 pfd. ist zu 146 ℳ pro Tonne verkauft. Gehandelt wurden 75 Tonnen. Termine nicht gehandelt. Regulirungspreis 142 ℳ. Gek. 150 Tonnen inländ. — Spiritus loco theurer und zu unbekannt gebliebenem Preise verkauft, 44,75 ℳ Gd.

Börsen-Depesche
der Thorner Zeitung.
Berlin, den 5. Mai. 1876.

		4./5.76.
Fonds:	fest.	
Russ. Banknoten	265—30	265—25
Warschau 8 Tage	265—20	265—20
Poln. Pfandbr. 5%	77	76—90
Poln. Liquidationsbriefe	68—50	68—50
Westpreuss. do 4%	95—20	95—50
Westpreus. do. 4½%	101—30	101—20
Posener do. neue 4%	94—90	95
Oestr. Banknoten	169—40	169—40
Disconto Command. Anth.	113	111—50
Weizen, gelber:		
Mai	203	202—50
Sept.-Octbr.	210	210—50
Roggen:		
loco	152	152
Mai	150	149
Mai-Juni	148	147
Sept-Oktober	151	150—50
Rüböl.		
Mai.	63—10	64
Septr-Oktb	63—60	64
Spirtus:		
loco	46	45—70
Mai-Juni	46—70	46—20
August-Septr.	49—20	48—70

Preuss. Bank-Diskont 4%
Lombardzinsfuss 5%

Meteorologische Beobachtungen.
Station Thorn.

4. Mai.	Barom. reduc. 0	Thm.	Wind.	Dls.=Ans.	
2 Uhr Nm.	339,01	11,7	W2	w.	
10 Uhr A.	339,31	5,8	W1	bt.	
5. Mai.					
6 Uhr M.	331,08	4,4	W2	bt.	Thau.

Wasserstand den 5. Mai 6 Fuß 1 Zoll.

Inserate.

Gestern Nacht 11½ Uhr verschied nach 15tägigem schwerem Leiden, im 33. Lebensjahre unser lieber Sohn, Bruder und Schwager, **Edmund Fenski**, welches um stille Theilnahme bittend, hiermit anzeigt

Thorn, den 5. Mai 1876.

J. A. Fenski.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 4 Uhr vom Trauerhause, Johannisstr. 101, statt.

Oberschlesische Eisenbahn.

Am 1. Mai cr. tritt zum Hamburg-Schlesischen Verbands-Tarif via Lübeck-Stettin vom 1. August 1871 ein Nachtrag IX. enthaltend Klassifikations-Aenderungen und Ermäßigungen von Frachtsätzen in Kraft und ist auf den Verbandstationen zu haben.

Breslau, den 1. Mai 1876.

Vom 15. Juni cr. ab werden die durch Nachtrag zu den Lokaltarifen der zu dem Oberschlesischen Eisenbahn-Unternehmen gehörigen Eisenbahnen vom 10. September 1875 eingeführten Sätze des Ausnahmetarifs für den Transport von Getreide, Hülsenfrüchten, Oelsaaten, Malz in Körnern und Oelkuchen aufgehoben.

Die neuen erhöhten Sätze stimmen, abgesehen von einigen Ermäßigungen, mit den vor dem 10. September pr. bestandenen Sätzen überein.

Deßgleichen tritt der in der Lokaltariftabelle der Station Amsee enthaltene Frachtsatz Bromberg-Amsee von 0,81 Mrk. pro 100 Klgr. für Getreide- xp. Transporte bei Ausnutzung der Wagenertragfähigkeit vom 15. Juni cr. ab außer Kraft.

Breslau, den 2. Mai 1876.

Königliche Direktion.

General-Auction.

Freitag, d. 26. Mai 1876

Vormittags von 9 Uhr ab sollen auf der gerichtlichen Pfandkammer im neuen Criminalgebäude Möbel, Kleidungsstücke, Gold- und Silbersachen, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Thorn, den 29. April 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

Ein möbl. Zimmer ist zum 15. Mai zu verm. Neust. Mrkt. 189 im Hause des Hrn. **Kolinski**, 1 Tr. hoch.

Bekanntmachung.

Verschiedene eiserne, messingene und andere Telegraphen-Leitungsmaterialien, darunter 109 Stück vollständige Isolatoren, werden

am 8. Mai d. J.

10 Uhr Vormittags

hier, Brückenstraße 24 auf dem Hofe, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 28. April 1876.

Kaiserl. Telegraphen-Amt.

Stadtverordneten-Wahl.

Die Wähler der 1 und 3 Abth. werden ersucht sich behufs Ernennung eines Wahl-Comitee's

am Montag, den 8. Mai

Abends 8 Uhr bei Herrn **Hildebrandt** einzufinden.

Casino-Gesellschaft.

Sonnabend. 13. d. Mts. Abends 8 Uhr

General-Versammlung

behufs Berathung über event. Abänderung einzelner Statuten-Paragraphen.

Zahlreiche Betheiligung der Mitglieder ist erwünscht.

Der Präses des Vorstandes.

v. Conta.

Carlsruhe.

Sonnabend den 6. Mai Abends 7½ Uhr **Einweihung des neu errichteten Pariser Sommer-Salons und großes Concert.**

Entree à Person 20 Pf.

Sonntag den 7. Mai 3½ Uhr **Früh-Concert** auf Verlangen auch **Tanz.**

Nachmittag von 4 Uhr ab **Concert, Abends Tanz.**

Garten-Eintritts-Geld à Person 10 Pf.

Um zahlreichen Besuch bittet

ergebenst

A. Carl.

Ziegelei-Garten.

Täglich frischer Maitrank.

Auch sind Sommerwohnungen zu verm.

Jacob Joseph

kauft Kleider, Betten 2c. und zahlt den höchsten Preis. Rathhausgewölbe 3.

Sommerwohnungen zu vermiethen Kl. Mocker 4. Apotheker **Newiger.**

Die Cigarrenfabrik

von

Julius Brabant in Bremen

liefert jetzt ihre feinen Cigarren zu folgenden niedrigen Preisen:

Punch	**Mk. 48**	**Maravilla**	**Mk. 60**
Principe	„ **65**	**Esquisitos**	„ **70**
Apiciana	„ **80**	**La Real**	„ **100**

La Flor 78 Mk. pro Mille.

Wenn Cigarren nicht nach Wunsch ausfallen, können dieselben binnen 3 Wochen zurückgeschickt werden

Proben nicht unter 50 Stück.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

MEYERS KONVERSATIONS-LEXIKON

Neue Subskription auf die **Dritte Auflage** mit 360 Bildertafeln und Karten.

Heftausgabe:

240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.

Bandausgabe:

30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.
15 Leinwandbände . à 3 - 5 -
15 Halbfranzbände . à 3 - 10 -

Bibliographisches Institut in Leipzig (vormals Hildburghausen).

Die erschienenen Bände (gegenwärtig 7. Frankreich-Gotthelf) liegen stets bei mir zur Einsicht aus. Ausserdem erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, dass ich bei dem Bezug der III. Auflage von **Meyers Konversations-Lexicon** jede ältere Auflage der Lexika von **Brockhaus, Pierer, Meyer** (mit Ausschluss der II. Auflage) oder anderen für **Zweiundvierzig Mark** in Zahlung nehme, wenn mir betreffendes Werk im voraus überlassen und die III. Auflage von Meyer in halben oder ganzen Bänden je nach Erscheinen entnommen wird.

Achtungsvoll

Walter Lambeck.

Für Zuckerfabriken, Alt-Eisen-Händler 2c.

Einige gebrauchte noch gut erhaltene Verdampf-Apparate oder Röhrenkessel von circa 150—200 Röhren werden zu kaufen gesucht.

Offerten unter Chiffre S. 645 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Frankfurt am Main.



Luxus-Pferde-Markt

zu Marienburg Westr.

Der diesjährige Markt für edle Pferde wird

am 26. und 27. Mai c.

abgehalten. Anmeldungen für die Barackenstände nehmen die unterzeichneten Comitee-Mitglieder entgegen.

C. Regier. J. M. Behrendt. R. Wadehn.

Das Comitee.

Seine seit 39 Jahren als beste anerkannte

Seidene Müllergaze

(Beuteltuch)

empfiehlt

Wilhelm Landwehr

in Berlin C. Brüderstraße Nr. 4.

Aeltester Fabrikant dieses Artikels in Deutschland.

Prämiirt:

Goldene Medaille Moskau 1872.

Silberne Medaillen: Berlin 1844, Paris 1855, Cöln und Stettin 1865, Paris 1867, Leipzig und Wittenberg 1869, **Honorable Montion,** Newyork 1853.

Kissingen, 10. März 1876.

Wir beehren uns ergebenst anzuzeigen, daß heute mit den

diesjährigen Füllungen unserer Mineralwasser

begonnen worden ist und daß wir diese nunmehr in Literflaschen der sogenannten Egerform, unser

Kissinger Bitterwasser

wie bisher in ganzen und halben Krügen versenden.

Auf Füllung, Verkorkung und Verpackung lassen wir die größte Pünktlichkeit und Sorgfalt verwenden und ist es uns durch Anwendung vervollkommneter Füllungsvorrichtungen möglich geworden, die Mineralwasser mit ihrem

vollen Gasgehalte

den Flaschen zuzuführen.

Von nun an sind unsere Mineralwasser von allen Mineralwasserhandlungen in neuer Füllung beziehbar und werden wir selbst alle unmittelbar uns zugehenden Aufträge stets pünktlichst und sorgfältigst ausführen.

Verwaltung der Königl. Mineralbäder Kissingen und Bokflet.

Streit.

Franz Christoph's

Fußboden-Glanz-Lack.

Diese vorzügliche Composition ist geruchlos, trocknet sofort nach dem Anstrich hart und fest mit schönem gegen Nässe haltbaren Glanz, ist unbedingt eleganter und dauerhafter wie jeder andere Anstrich. — Die beliebtesten Sorten sind der gelbbraune Glanzlack (deckend wie Oelfarbe) und der reine Glanzlack.

Franz Christoph in Berlin,

Erfinder und alleiniger Fabrikant des echten Fußboden-Glanz-Lack

Im

Central-Annoncen-Bureau

von

Rudolf Mosse, Berlin,

mit Filialen in Breslau, Chemnitz, Cöln, Dresden, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hamburg, Leipzig, Magdeburg, München, Nürnberg, Prag, Straßburg, Stuttgart, Wien, Zürich, und **Agenturen in allen bedeutenden Städten Europas,**

in Thorn bei der Expedition der „Thorner Zeitung“

werden

für alle Zeitungen,

insbesondere für die „Thorner Zeitung“ das *„Berliner Tageblatt,“* die *„Post,“* die *„Kreuzzeitung,“* den *„Deutschen Reichsanzeiger“* und *„Koenigl. Preuss. Staatsanzeiger,“* *„Militair-Wochenblatt,“* *„Neue Volkszeitung,“* *„Gerichtszeitung,“* *„Germania,“* den *„Kladderadatsch,“* die *„Münchener Fliegenden Blaetter“ etc.*

Annoncen zu Original-Tarif-Preisen

täglich von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegen genommen. Bei großen Aufträgen **hohe Rabatte** gewährt. Zeitungs-Cataloge gratis verabfolgt.

Unentgeltlich!

Kranken und Leidenden

Tausendfach bewährte Hilfe!

Kostenfrei und franco versende ich den Gratis-Auszug des Buches:

Dr. Le Roi's

Naturheilkraft

oder der beste und kürzeste Weg zur schnellen, gründlichen und nachhaltigen Heilung (auch bei Geschlechtsleiden) auf 30jährige prakt. Erfahrung beruhend.

Rudolf Grote i. Braunschweig.

Tausendfach bewährte Heilung!

Kranken und Leidenden

Ohne Kosten!

Den hochgeehrten jüdischen Herrschaften hierorts und Umgegend empfehle ich hiermit angelegentlichst meine Dienste zum **Kochen** und **Backen** bei Hochzeiten wie überhaupt zur Besorgung der feineren Küche bei jeder andern Gelegenheit.

Pauline Heymann.

Große Gerberstraße 276.

Den Herrn,

welcher mir am 24. v. Mts. auf der Reise von Posen nach Thorn seine Morgenschuhe geborgt hat, ersuche hiermit um gefl. Angabe seiner Adresse.

Kl. Mocker b. Thorn Nr. 15.

Ein ganz verdeckter Wagen steht im Hofe der poln. Creditbank zum Verkauf. Näheres zu erfragen bei

Hertz & Co.

Brückenstraße Nr. 27.

Echten Limburger Käse, Eidamer und Holländer Käse bei

Carl Spiller.

Kaffee, frisch geröstet, (Domingo) à Pfd. 14 Sgr.,
Pflaumen à Pfd. 2, 3, 4, 5 u. 6 Sgr.,
Reis à Pfd. 1 Sgr. 8 Pf., 2, 2½, und 3 Sgr.

offerirt in guter Qualität

S. Simon,

neben der Post.

Eine Nähmaschine.

ist Neustädt. Markt 145, 1 Tr., billig zu verkaufen.

Gogoliner Kalk

in einzelnen Tonnen und ganzen Waggons empfiehlt **Carl Spiller.**

Ziehung am 15. Juni d. J.

Berliner Flora - Lotterie.

Unter Aufsicht der Königlichen Staats-Regierung.

Jedes Loos gewinnt.

Preis 3 Mark pro Stück.

Hauptgewinne im Werthe von je **30,000, 15,000, 10,000, 6000, 5 à 3000, 10 à 1500;** ferner **27,315** Gewinne im Werthe von je **600 bis 3 Mark.**

Alles Nähere die Prospekte.

Loose und Prospekte hält vorräthig und empfiehlt: Walter Lambeck.

Kirschsaft

in guter Qualität offerirt den Herren Destillateuren, um damit zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Auf Wunsch stehe mit Mustern zu Diensten.

J. Barnass,

Bromberg.

Mit Genehmigung Sr. Exellenz des Hrn. Ministers!

Zum Besten unser. Waisenhauses.

Gr- Prämienkollecte.

Höchste Wohlthätigkeit bei bedeut. Gewinnchange!

Ziehung: Berlin, vor Schluss d. Jahres.

Nur 60,000 Loose bei 4000 Gew. für 75,000 Mark Werth, je 1×10,000, 2×3000, 1×2400, 2×1800, 2×900, 2×600 u. s. w. Kein Treffer unter 3 Mark Werth.

Loose à 3 Mark, sowie Wiederverkäufern Loose in Commission und Rabatt schon bei 25 Stck. durch unsern General-Collecteur Herrn

Max Meyer, Bank- u. Wechselgeschäft **Berlin SW.** Friedrichstr. 204.

Der Vorstand d. israel. Provinz. Waisenh. f. Ostpr. z. Schippenbeil.

Ein junger Mann, der in der deutschen, russischen und polnischen Sprache sowohl praktisch als theoretisch ferm, mächtig ist, wünscht eine Beschäftigung. Offerten bittet man an die Expedition d. Ztg. sub lit. E. B. einzusenden.

In Wiesers Kaffeehaus

sind 2 möbl. Sommerwohnungen von sofort zu vermiethen; auf Wunsch mit Beköstigung.

Ein mbl. Zimmer nach vorn gelegen, part., ist von sofort zu vermiethen Tuchmacherstr. 154.

Ein Laden nebst Wohnung wird in der frequentesten Straße Thorns, zu miethen gesucht. Offerten beliebe man in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

1 mbl. Zimmer parterre oder 1 Zimmer 1 Tr. rechts zu vermiethen Brückenstr. Nr. 19 part.

Ein möbl. Vorderzimmer für 1—2 Herren sogl. zu verm. Gr. Gerberstraße Nr. 287, 1 Tr.

In meinem Hause Culmerstr. 336 ist die Wohnung in der 2. Etage vom 1. October cr. zu vermiethen.

Nathan Leiser.

Es predigen

Sonntag, den 7. Mai.
Domin. Jubilate.

In der altstädt. evang. Kirche.
Vormittag Herr Pfarrer Gessel.
Nachmittag fällt der Gottesdienst aus.

In der neustädt. evangel. Kirche.
Vormittag 9½ Uhr Hr. Pfarrer Schnibbe.
Nachmittag Herr Pfarrer Klebs. (Missionsstunde.)

In der evangelisch-luth. Kirche.
Nachmittag 4 Uhr Katechisation, Herr Pfarrer Rehm.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.